

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

Welche Rolle spielt der Schutz windkraftsensibler Tierarten im Jahr 2025, insbesondere im und um das Waldgebiet „Großer Hau“ zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen?

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr die Pressemitteilung des NABU Baden-Württemberg vom 18. August 2013 bekannt?
2. Wie positioniert sie sich aus heutiger Sicht zu dieser Stellungnahme unter der Überschrift „Windkraft im Großen Hau in Horb nicht zulässig“ (bitte unter Nennung der einschlägigen Rechtsgrundlagen und Aussage, ob das Regierungspräsidium Karlsruhe im Falle eines Genehmigungsverfahrens mit entscheidungsbefugt/-relevant wäre)?
3. Welche Erfassung und Bewertung von windkraftsensiblen Tierarten wurde für die Windkraftvorranggebiete rund um Horb am Neckar in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt (bitte unter Angabe durch wen, wann, in welchen Zeiträumen und mit welchen Ergebnissen)?
4. Wann wurden zuletzt alle windkraftsensiblen und gefährdeten Greifvögel untersucht, ihre Brutreviere lokalisiert und ihre Flugbewegungen über dem Waldgebiet „Großer Hau“ und dessen Umgebung beobachtet und erfasst (bitte unter Angabe durch wen, wann, in welchen Zeiträumen und mit welchen Ergebnissen)?
5. Sind im Falle eines Genehmigungsverfahrens zum Bau von Windindustrieanlagen auf Flächen der Vorranggebiete rund um Horb am Neckar Gutachten/Untersuchungen entsprechend der Fragen 4 und 5 zwingend gesetzlich vorgeschrieben (falls nein, mit der Bitte um Angabe, weshalb nicht)?
6. Welche Abstände zu bestehenden Revieren einzelner Greifvogelarten (zum Beispiel Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzmilan und des Baumfalken) hält sie im Zusammenhang mit Windindustrieanlagen aus wissenschaftlicher und rechtlicher Sichtweise für zwingend nötig und einzuhalten?
7. Welche Gefahren sieht sie, dass windkraftsensible und andere empfindliche Tierarten schon während der Bauphase von Windindustrieanlagen vergrämt werden und ggf. keine adäquaten Ausweichreviere finden könnten (bitte unter Angabe, welche Arten dies betreffen kann)?
8. Ist ihr das Vorkommen von ca. elf verschiedenen und seltenen Fledermausarten in diesem Waldgebiet als landesweit bedeutender Lebensraum und eine wichtige Fortpflanzungsstätte von Fledermäusen bekannt (zum Beispiel Bechsteinfledermaus und Großer Abendsegler)?

9. Hält sie Windindustrieanlagen in einen naturnahen Wald mit zahlreichen Baumindividuen über 120 Jahre, plenterartigem Baumbestand und seltenen Pflanzenarten wie das „rote Waldvögelein“ (Orchidee), teilweise im/am Rande eines FFH- oder Landschaftsschutzgebietes für genehmigungsfähig?
10. Wie bewertet sie die Gefahr für (welche) Greifvögel für die weiteren Vorranggebiete auf Freiflächen rund um Horb am Neckar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Tiere dort jagen und dazu mehrere Kilometer um ihre Horste zurücklegen?

6.11.2025

Dr. Hellstern AfD

Begründung

„Rotmilane haben in Deutschland ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt. Daher hat Deutschland für diese Tierart eine besondere Verantwortung. Europaweit sind Rotmilane durch die EU-Vogelschutzrichtlinie streng geschützt. Ihren „Erhaltungszustand“ zu verschlechtern, ist daher weder rechtlich zulässig noch naturschutzfachlich verantwortbar“, erklärte der NABU-Landeschef Dr. Andre Baumann am 18. August 2013. Der Große Hau ist Teil des Naturparks Schwarzwald-Mitte/Nord. Zu den wichtigsten Zielen des Naturparks zählten: „...die Schönheit, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen, ...die Waldfunktionen zu erhalten und die regionale Identität zu fördern. Zusammengefasst ist die Aufgabe des Naturparks, die Vielfalt im Schwarzwald zu erhalten und Wege in eine nachhaltige Zukunft der Region aufzuzeigen.“.

Die Kleine Anfrage soll ergründen, was sich seit 2013 bis heute daran geändert hat.